

Fraktionsvorlage	Nummer	2016/0156
Antrag IUHAS-Fraktion	Datum	29.06.2016
	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	GVE
	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeindevertretung	05.07.2016	öffentlich beschließend

Für ein besseres und sicheres Miteinander von Mensch und Hund
Antrag IUHAS Fraktion vom 28.06.2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Alsbach-Hähnlein wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Tierhalter, die einen Hundeführerschein (Befähigungsnachweis) und eine Haftpflichtversicherung für ihren bei der Gemeinde angemeldeten Hund vorweisen können, sind auf Antrag zwei Jahre von der Hundesteuer zu befreien.**
- 2.) Die Information über den möglichen Steuererlass bei Vorweis eines Hundeführerscheins (Befähigungsnachweises) wird auf der Homepage der Gemeinde Alsbach-Hähnlein veröffentlicht und es wird dafür geworben.**

Begründung:

Der Hundeführerschein ist ein Befähigungsnachweis für Hundehalter in den drei Bereichen

1. Sachkunde des Hundehalters
2. Gehorsam des Hundes
3. Sozialverträglichkeit des Hundes.

Dieser Befähigungsnachweis beinhaltet eine praktische Prüfung des Halters mit seinem Hund und einen theoretischen Sachkundenachweis, welcher in Deutschland zum Beispiel von Prüfern nach den Richtlinien des VDH (Verband für das deutsche Hundewesen) vergeben wird. Der Hundeführerschein soll bescheinigen, dass der Halter seinen Hund im Alltag unter Kontrolle hat und dass sein Hund weder Mensch, andere Tiere und Umwelt gefährdet.

Auf der Ebene der Sachkunde des Hundehalters wird den Hundehaltern umfangreiches Wissen über Hunde, Hundehaltung und grundlegende Kenntnisse zur Hundeeziehung vermittelt. Im Bereich der praktischen Prüfung wird überprüft, ob der Hund eine Grundausbildung vorweisen kann und durch seinen Hundehalter kontrollierbar ist. Auch wird hier auf ein angemessenes, rücksichtsvolles Auftreten des Hundehalters mit seinem Hund in der Öffentlichkeit und in Alltagssituationen Wert gelegt.

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein sollte eine Vorbildfunktion einnehmen und durch den Steuererlass Hundehalter dazu motivieren den Hundeführerschein abzulegen. Die Kosten für die Prüfung des Hundeführerscheins entsprechen ungefähr der Hundesteuer für 2 Jahre.

In einigen Ländern (z.B. Schweiz, Frankreich) ist der Hundeführerschein bereits seit einigen Jahren verpflichtend zu absolvieren. In Deutschland hat als erstes deutsches Bundesland Niedersachsen im Jahr 2013 die Pflicht zu einem „Hundeführerschein“ (Befähigungsnachweis) für alle Hundehalter eingeführt.

Die verpflichtende Einführung des Hundeführerscheins(für alle Hunde), sprich Schulung für Hund und Halter, könnte folgende Effekte mit sich bringen:

1. Die gegenseitige Toleranz und Akzeptanz seitens der Nicht-Hundebesitzer gegenüber Hundebesitzern und deren Hunden könnte aufgrund des rücksichtsvolleren Umgangs in der Öffentlichkeit und in Alltagssituationen verbessert werden.
2. Die umstrittenen Rasselisten könnten obsolet werden aufgrund der Überprüfung der Sozialverträglichkeit des Hundes im Rahmen des Hundeführerscheins.
3. Das Abgeben oder Aussetzen von Hunden aufgrund mangelnder Hundekenntnis des Hundehalters und damit einhergehend mangelndem Grundgehorsam des Hundes könnte verringert werden.